

Zweifel an der Weisung des Schulleiters

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Dezember 2020 16:48

Die Tatsache, dass hier ein ziemlich banaler Sachverhalt "Wer beantwortet Emails einer Mutter-Lehrer oder Schulleiter" ziemlich kleinteilig zerlegt wird und man offensichtlich schon ziemlich genau weiß, welche Antworten man hören möchte, spricht jedenfalls für ein deutlich höheres Maß emotionaler Beteiligung an dem Vorgang, als es bei einem Fachlehrer in der Klasse normalerweise der Fall sein dürfte.

Und die Weitergabe von Daten (inclusive Emails) ist innerhalb einer Behörde immer zulässig, sofern dies für dienstliche Belange notwendig ist.